



Vorarlberg
unser Land

Freifahrt Kultur - UPDATE

Was ist die Freifahrt Kultur?

Die Freifahrt Kultur ermöglicht Vorarlberger Schulklassen seit 2015, Kunst und Kultur einfach und unkompliziert mit Bus und Bahn zu entdecken. Das Kulturticket ist ausschließlich für Besuche von beim Verkehrsverbund Vorarlberg freigegebenen kulturellen Orten gedacht. Die Kosten für das Kulturticket trägt das Land Vorarlberg.

Das Kulturticket steht den Schulen **für An- und Rückreisen zu kulturellen Orten in Vorarlberg** sowie zu ausgewählten Einrichtungen in **St. Gallen und Liechtenstein** zur Verfügung.

Eine Übersicht aller freigegebenen Kulturorte und -veranstalter ist über [Double Check |](#) abrufbar. Alle freigegebenen Kulturorte und -veranstalter sind außerdem im Ticketsystem des Verkehrsverbund Vorarlberg aufgelistet.

Das Ticket gilt:

- zwischen **08:00 und 17:00 Uhr** sowie
- bei kulturellen Abendveranstaltungen im Klassenverband

Buchungen müssen mindestens zwei Tage vor Fahrtbeginn durchgeführt werden.

Das Ticket ist:

- nur am gebuchten Tag gültig
- für die Strecke Schule – Kulturort – retour
- an eine identifizierbare Person der Gruppe gebunden (mit Lichtbildausweis)

Gültigkeitsgebiet

Das Angebot gilt in **ganz Vorarlberg** sowie (seit 2024) in **St. Gallen und Liechtenstein**.

Nicht gültig ist es für Kulturorte im süddeutschen Raum (z. B. Lindau).

So funktioniert's:

1. Registrierung: Wenn nicht bereits registriert, einmalige Registrierung der Schule unter <https://www.vmobil.at/de/bus-bahn/tickets-und-tarife/schulsportticketschuelerkulturticket-durchfuehren>.
2. Buchung: Kulturprogramm auswählen (laut Liste im Ticketsystem des Verkehrsverbund Vorarlberg) → benötigte Daten: Schulkennzahl, Kennwort, Personenanzahl, Kulturinstitution, Besuchstag
3. Terminvereinbarung direkt mit der Kultureinrichtung
4. Ticket herunterladen
(eine Schritt-für-Schritt-Anleitung ist auch über [Double Check |](#) abrufbar)

FAQ Freifahrt Kultur

❖ Wofür darf das Angebot Freifahrt Kultur verwendet werden?

Das Ticket darf **ausschließlich für den Besuch von kulturellen Orten genutzt** werden, die in der vom Verkehrsverbund Vorarlberg freigegebenen Liste im Ticketsystem enthalten sind. Die besuchten Kulturorte und kulturellen Angebote (wie etwa Führungen, Workshops in einem Museum etc.) müssen bei der Buchung entsprechend transparent angegeben werden (**Spalte: „gebuchtes Angebot“**).

Bei regelmäßig durchgeführten Stichproben kann ein Nachweis des Besuchs (z. B. Eintrittskarte, Buchungsnummer etc.) eingefordert werden.

❖ Darf das Ticket auch für andere Fahrten genutzt werden?

Nein. Das Ticket ist ausschließlich für kulturelle Zwecke im Rahmen des Schulunterrichts vorgesehen. Wandertage, Schitage o.ä. sind keine kulturellen Veranstaltungen. Das Kulturticket darf auch nicht für andere zweckfremde Veranstaltungen wie Landhausführungen o.ä. gebucht werden.

❖ Darf ich ein anderes Ziel besuchen als das gebuchte?

Nein. Das gebuchte Ziel muss dem tatsächlich besuchten Ort entsprechen. Das Ziel muss bei der Buchung **korrekt, wahrheitsgemäß und transparent** angegeben werden. Es dürfen ausschließlich verfügbare und freigegebene Ziele gebucht werden, der Geltungsbereich darf nicht eigenständig erweitert werden. Es ist nicht erlaubt, ein zulässiges Ziel zu buchen und dann zu einem nicht freigegebenen Ziel weiterzureisen (z.B. nach Lindau).

❖ Darf das Kulturticket für die Fahrt zu MINT-Workshops verwendet werden?

Für den Besuch von MINT-Workshops darf das Kulturticket verwendet werden, wenn der Workshop bei einem der buchbaren Kulturorte stattfindet (z.B. inatura). Kombinierte Programme (z.B. Workshop + Museumsbesuch) müssen bei der Buchung transparent angegeben werden.

Konsequenzen bei fehlerhafter Nutzung / Missbrauch

❖ Was passiert bei falschen oder zweckfremden Buchungen?

Das Land Vorarlberg behält sich vor, innerhalb der kontinuierlich durchgeführten Prüfungen zusätzlich Stichproben der Buchungen, auch in Abstimmung mit den besuchten Kulturorten, vorzunehmen. **Einzelne Fehlbuchungen oder eine missbräuchliche Nutzung des Kulturtickets führt zu einer temporären Zugangssperre (mindestens für drei Monate) für die gesamte Schule. Die Schule hat die Aufhebung der Sperre schriftlich bei der Kulturabteilung zu beantragen.**

❖ Wer ist verantwortlich für die korrekte Nutzung?

Die Hauptverantwortung für die korrekte Nutzung trägt die jeweilige **Direktion**. Die Direktion hat dafür zu sorgen, dass die Pädagog:innen über die korrekte Nutzung des Kulturtickets informiert sind und die Buchungen ordnungsgemäß durchführen.

❖ Was tun bei Fragen / Problemen?

Anfragen bezüglich den Kulturorten werden ausschließlich schriftlich per Mail an kultur@vorarlberg.at entgegengenommen und bearbeitet.

Der Verkehrsverbund Vorarlberg ist ausschließlich bei technischen Fragen, wie etwa Systemproblemen, zu kontaktieren.